

Rechtsordnung

Systema Potsdam e.V.

Stand: März 2026

Ausschluss

Ein Mitglied kann vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn Es mit seinen Beiträgen mehr als ein Jahr im Rückstand ist.

Der Bescheid über den Ausschluss ist als Brief per Einschreiben zuzustellen.

Gegen die Entscheidung ist die Berufung an die Mitgliederversammlung zulässig. Diese ist binnen drei Wochen nach Absendung des Bescheids schriftlich zu Händen des Vorstandes einzulegen.

Die Mitgliederversammlung entscheidet endgültig.

Einschränkung der Rechte

Ein Mitglied das mit seinen Beiträgen im Rückstand ist verliert das Anrecht auf die vergünstigten Seminarpreise des Vereins.